



**Jahresbericht zum 31.08.2025**

**Albrech & Cie.**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

R.C.S. B 74 992

**AXXION**

## Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	6
Geschäftsbericht Albrech & Cie. – Optiselect Fonds.....	7
Prüfungsvermerk.....	8
<b>Albrech &amp; Cie. – Optiselect Fonds.....</b>	<b>11</b>
Vermögensübersicht.....	11
Vermögensaufstellung.....	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	16
Entwicklung des Fondsvermögens.....	17
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2025 (Anhang).....	20
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	25
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	27

## **Service Partner & Dienstleister**

### **Verwaltungsgesellschaft**

Axxion S.A.  
15, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

### **Aufsichtsrat**

Martin Stürner (Vorsitzender)  
Thomas Amend (Mitglied)  
Constanze Hintze (Mitglied)  
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

### **Vorstand**

Stefan Schneider (Vorsitzender)  
Pierre Girardet (Mitglied)  
Armin Clemens (Mitglied)

### **Verwahrstelle**

Banque de Luxembourg S.A.  
14, Boulevard Royal  
L-2449 LUXEMBURG

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 LUXEMBURG

## **Service Partner & Dienstleister**

### **Adresse und Sitz der Gesellschaft**

Albrech & Cie.  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)  
15, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER  
Der aktuelle Verwaltungsrat ist im Kapitel "Allgemeine Informationen" aufgeführt.

### **Portfolioverwalter**

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG  
Breite Straße 161-167  
D-50667 KÖLN

### **Register- und Transferstelle**

Navaxx S.A.  
17, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

### **Zahlstelle in Luxemburg**

Banque de Luxembourg S.A.  
14, Boulevard Royal  
L-2449 LUXEMBURG

### **Zentralverwaltung**

Navaxx S.A.  
17, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

## Allgemeine Informationen

Albrech & Cie. (im Folgenden „die „Investmentgesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („société d’investissement à capital variable“, SICAV), welche am 5. April 2000 in Form einer Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften sowie den Bedingungen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (jeweils einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen).

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Thomas Amend (Vorsitzender)
- Stephan Albrech (Mitglied)
- Ulrik Möller (Mitglied)

Es werden derzeit Aktien des folgenden Teifonds angeboten:

- Albrech & Cie. – Optiselect Fonds in EUR

Werden weitere Teifonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die Investmentgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teifonds verschiedene Aktienklassen auszugeben, die sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Währung, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Investmentgesellschaft hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für die Investmentgesellschaft und den Teifonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet, sofern dies im betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt nicht abweichend geregelt ist.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. September und endet am 31. August eines jeden Jahres.

Die Investmentgesellschaft veröffentlicht, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Währung des betreffenden Teifonds, einen Jahresbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Bericht des Abschlussprüfers enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teifonds sowie alle sonstigen, für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Wertentwicklung der Aktienpreise der einzelnen Teifonds wird in den Basisinformationsblättern dargestellt, die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei den Vertriebstellen kostenlos erhältlich sind.

## Auf einen Blick

### Fondsvermögen Albrech & Cie.

	Albrech & Cie. - Optiselect Fonds P	Albrech & Cie. - Optiselect Fonds S
ISIN	LU0107901315	LU1732773855
Währung	Euro	Euro
Fondsauflage	18.04.2000	02.05.2018
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend

## Geschäftsbericht Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

im Berichtszeitraum gab es verschiedene prägende Einflussfaktoren für die Weltwirtschaft. Einerseits ist sicherlich der weiterhin offen ausgetragene Krieg zwischen Russland und der Ukraine mit der Beeinflussung diverser transnationaler Beziehungen zu nennen. Weiterhin sind auch der schwelende Konflikt zwischen China und Taiwan, die Kampfhandlungen in Palästina sowie die Spannung zwischen den USA und China für Menschen und Wirtschaft relevant. Neben diesen Konfliktherden stellte auch die Wirtschaftspolitik mit dem neuen Zoll-Regime unter Donald Trump eine große Herausforderung für die internationalen Unternehmen dar.

In diesem Umfeld – insbesondere angesichts der protektionistischen Zollpolitik – haben die Erwartungen hinsichtlich künftiger Inflationsraten wieder zugenommen, während das Wirtschaftswachstum für 2025 seitens des IWF auf 3,0% prognostiziert wurde.

Viele Marktteilnehmer haben dennoch die Erwartung, dass eine weiche Landung, insbesondere der US-Wirtschaft, gelingen könnte, also eine Rezession vermieden werden kann.

Daher – und trotz der widrigen geopolitischen Rahmenbedingungen – legten viele Börsen weiter zu. Festzustellen war in dem Zeitraum allerdings eine sehr volatile und divergente Wertentwicklung zwischen verschiedenen Segmenten. Wir sehen hier noch immer den Effekt, dass kleine und mittelgroße Unternehmen offensichtlich eher von Investoren gemieden wurden, weil bei großen, bekannten Gesellschaften eine größere Sicherheit vermutet wurde. Zudem war das Mode-Thema KI dominant, so dass Unternehmen mit einem Bezug zum Thema an der Börse sehr gesucht waren.

Der Albrech & Cie.- Optiselect Fonds ist als Investmentfonds derart aufgestellt, dass Unternehmen aller Größen als Investment infrage kommen. Ausschlaggebend für einen Kauf/Verkauf ist das Ergebnis eines mehrdimensionalen Selektionsprozesses. Die Kriterien umfassen dabei im Wesentlichen die Dimension „Relative Stärke“, die Dimension „Qualität“ sowie das historische Kursverlaufsmuster („Dauerläufereigenschaft“). Sobald sich anhand der Kriterien etwaige Unternehmen am Markt durch eine positive Entwicklung innerhalb der Prüfdimensionen besser darstellen als andere Titel, findet ein Austausch der relativ gesehen schlechteren (bereits investierten) Titel statt. Diese Art der Portfoliohygiene taugt auf Basis historischer Daten dazu, zwischenzeitliche Draw-Downs zu reduzieren. Die quantifizierbaren Selektionskriterien sorgen für eine objektive, unvoreingenommene Bewertung der Zielunternehmen, in deren Ergebnis auch viele kleine und mittelgroße Unternehmen operativ überzeugend waren, so dass in diese Unternehmen investiert wurde.

Für die Wertentwicklung des Albrech & Cie.- Optiselect Fonds im Berichtszeitraum waren in der Rückbetrachtung überwiegend die Large Caps verantwortlich, während Mid und Small Caps eher die Wertentwicklung gebremst haben. Vor dem Hintergrund der abgebildeten Segmente ist eine Wertentwicklung der Aktienklasse P in Höhe von 2,27% und der Aktienklasse S in Höhe von 3,16% als solide zu bezeichnen.

In der Selektion wurden dabei Nachhaltigkeitskriterien derart beachtet, so dass kritische Branchen und Unternehmen gemieden wurden.

Für einen Ausblick orientieren wir uns an historischen Daten, die aufgrund der Art der Titelselektion mittel- und langfristig gute annualisierte Renditen erwarten lassen. Die Auswahl operativ exzellenter Unternehmen mit einer messbaren Dauerläufereigenschaft begünstigt Firmen, die in jedem politischen Umfeld in der Lage sind, nachhaltige Cashflows zu erwirtschaften.

Mögliche Störfeuer ergeben sich durch die genannten Risiken, inklusive weiterer Handelskonflikte, bspw. in Form von Zöllen und der daraus resultierenden psychologischen Verunsicherung der Marktteilnehmer. Hinzu kommen heute noch unbekannte Risiken, die sich im Laufe des nun aktuellen Geschäftsjahres materialisieren könnten. Eine wider Erwarten harte Landung der US-Wirtschaft sowie ein abrupter Stimmungsumschwung am US-Markt würden ebenso ein Risiko für die Wertentwicklung des Albrech & Cie.- Optiselect Fonds darstellen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Im Dezember 2025

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

## Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der  
**Albrech & Cie.**

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Albrech & Cie. und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. August 2025;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

#### **Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

#### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
Vertreten durch

Signed by:



Carsten Brengel

A1F813B722ED449...  
Carsten Brengel

## Vermögensübersicht

Vermögensübersicht Albrech &amp; Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2025

			Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>			<b>26.172.570,46</b>	<b>100,25</b>
1. Aktien			25.100.716,33	96,15
- Deutschland	EUR	4.349.907,20	16,66	
- Euro-Länder	EUR	3.760.755,20	14,41	
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.416.968,77	5,43	
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	15.573.085,16	59,65	
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten			1.064.986,12	4,08
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	239.360,66	0,92	
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	8.040,15	0,03	
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	817.585,31	3,13	
3. Sonstige Vermögensgegenstände			6.868,01	0,03
<b>II. Verbindlichkeiten</b>			<b>-66.318,38</b>	<b>-0,25</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten			-66.318,38	-0,25
<b>III. Fondsvermögen</b>	EUR	<b>26.106.252,08</b>	<b>100,00</b>	

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Vermögensaufstellung

### Vermögensaufstellung Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvor- mögens <sup>1)</sup>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien</b>							
CA5503711080	Lundin Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	10.230	CAD	84,4500	537.764,16	2,06
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien SF -,01	STK	333	CHF	1.097,5000	390.882,69	1,50
DK0062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1	STK	9.270	DKK	358,8000	445.603,82	1,71
DE000A0Z23Q5	adesso SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	5.390	EUR	87,0000	468.930,00	1,80
ES0105046017	Aena SME S.A. Acciones Port. EO 1	STK	19.480	EUR	24,7400	481.935,20	1,85
DE0005110001	All for One Group SE Namens-Aktien o.N.	STK	4.700	EUR	45,3000	212.910,00	0,82
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	3.110	EUR	144,8000	450.328,00	1,72
DE0005093108	AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	4.800	EUR	60,4000	289.920,00	1,11
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	STK	1.100	EUR	636,6000	700.260,00	2,68
DE000A40ESU3	Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	STK	6.675	EUR	78,5000	523.987,50	2,01
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder WI EO 1,60	STK	6.500	EUR	141,1000	917.150,00	3,51
CNE1000031C1	Haier Smart Home Co. Ltd. Registered Shares D YC 1	STK	361.605	EUR	1,9796	715.833,26	2,74
DE0007448508	IVU Traffic Technologies AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	15.439	EUR	21,1000	325.762,90	1,25
IE000S9YS762	Linde plc Registered Shares EO -,001	STK	1.400	EUR	410,0000	574.000,00	2,20
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	STK	900	EUR	504,1000	453.690,00	1,74
NL0013654783	Prosus N.V. Registered Shares EO -,05	STK	12.000	EUR	52,8100	633.720,00	2,43
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	24.710	EUR	21,4900	531.017,90	2,03
DE0007274136	Sto SE & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	STK	1.122	EUR	124,2000	139.352,40	0,53
DE000WACK012	Wacker Neuson SE Namens-Aktien o.N.	STK	32.000	EUR	25,1000	803.200,00	3,08
GB0000536739	Ashtead Group PLC Registered Shares LS -,10	STK	7.800	GBP	54,4600	490.364,44	1,88
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B SK -,33	STK	16.380	SEK	334,1000	493.966,68	1,89
SE0012673267	Evolution AB (publ) Namn-Aktier SK-,003	STK	6.450	SEK	820,0000	477.398,27	1,83
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	STK	5.900	USD	213,5300	1.076.867,25	4,12
US0320951017	Amphenol Corp. Registered Shares Cl.A DL-,001	STK	9.000	USD	108,8600	837.456,19	3,21
US0378331005	Apple Inc. Registered Shares o.N.	STK	2.400	USD	232,1400	476.225,32	1,82
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New DL -,00333	STK	1.000	USD	502,9800	429.934,18	1,65
US11133T1034	Broadridge Financial Solutions Registered Shares DL -,01	STK	1.800	USD	255,6200	393.295,15	1,51
US23331A1097	D.R. Horton Inc. Registered Shares DL -,01	STK	4.000	USD	169,4800	579.468,33	2,22
US26856L1035	E.L.F. Beauty Inc. Registered Shares DL -,01	STK	5.000	USD	125,0000	534.233,70	2,05
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	STK	5.400	USD	81,3400	375.447,47	1,44
US29084Q1004	Emcor Group Inc. Registered Shares DL -,01	STK	930	USD	620,0000	492.862,64	1,89
US29358P1012	Ensign Group Inc. Registered Shares DL-,001	STK	3.175	USD	171,7800	466.194,97	1,79
US3119001044	Fastenal Co. Registered Shares DL -,01	STK	15.600	USD	49,6600	662.189,93	2,54
US45841N1072	Interactive Brokers Group Inc. Registered Shares DL -,01	STK	9.400	USD	62,2400	500.090,61	1,92
US58506Q1094	Medpace Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	STK	1.140	USD	475,5100	463.357,04	1,77
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	STK	1.750	USD	738,7000	1.104.987,61	4,23
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	STK	1.300	USD	506,6900	563.037,01	2,16

**Vermögensaufstellung Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2025**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
US67103H1077	O'Reilly Automotive Inc.[New] Registered Shares DL -,01	STK	6.000	USD	103,6800	531.737,76	2,04
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	STK	8.500	USD	70,1900	509.970,94	1,95
US7607591002	Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01	STK	2.550	USD	233,9700	509.978,20	1,95
US7611521078	ResMed Inc. Registered Shares DL -,004	STK	2.100	USD	274,5100	492.752,37	1,89
US78409V1044	S&P Global Inc. Registered Shares DL 1	STK	1.100	USD	548,4400	515.671,42	1,98
US86333M1080	Stride Inc. Registered Shares DL -,0001	STK	3.700	USD	163,1900	516.115,05	1,98
US9119221029	US Lime & Minerals Inc. Registered Shares DL -,01	STK	5.080	USD	125,9200	546.776,31	2,09
US92826C8394	VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	STK	1.765	USD	351,7800	530.722,03	2,03
US98978V1035	Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	STK	2.460	USD	156,4000	328.869,13	1,26
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>604.498,50</b>	<b>2,32</b>
<b>Aktien</b>					<b>EUR</b>	<b>604.498,50</b>	<b>2,32</b>
DE000A0HL8N9	2G Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	13.102	EUR	36,7500	481.498,50	1,84
DE000A0LR936	STEICO SE Inhaber-Aktien o.N.	STK	5.000	EUR	24,6000	123.000,00	0,47
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>25.100.716,33</b>	<b>96,15</b>
<b>Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>	<b>1.064.986,12</b>	<b>4,08</b>
<b>Bankbestände</b>					<b>EUR</b>	<b>1.064.986,12</b>	<b>4,08</b>
<b>Verwahrstelle</b>					<b>EUR</b>	<b>1.064.986,12</b>	<b>4,08</b>
Banque de Luxembourg S.A.			239.360,66	EUR		239.360,66	0,92
Banque de Luxembourg S.A.			89.075,23	SEK		8.040,15	0,03
Banque de Luxembourg S.A.			956.493,06	USD		817.585,31	3,13
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>6.868,01</b>	<b>0,03</b>
Dividendenansprüche						6.868,01	0,03
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>	<b>-66.318,38</b>	<b>-0,25</b>
Betreuungsgebühr						-6.915,79	-0,03
Prüfungskosten						-23.377,07	-0,09
Register- und Transferstellenvergütung						-756,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-6.365,18	-0,02
Taxe d'Abonnement						-2.139,43	-0,01
Verwahrstellenvergütung						-1.798,16	-0,01
Verwaltungsvergütung						-21.258,95	-0,08
Zentralverwaltungsvergütung						-3.707,80	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>26.106.252,08</b>	<b>100,00</b>
<b>Aktienwert Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds P</b>					<b>EUR</b>	<b>290,12</b>	
<b>Aktienwert Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds S</b>					<b>EUR</b>	<b>1.395,76</b>	
<b>Umlaufende Aktien Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds P</b>					<b>STK</b>	<b>86.336,839</b>	
<b>Umlaufende Aktien Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds S</b>					<b>STK</b>	<b>758,000</b>	

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Devisenkurse

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.08.2025				
CAD	(Kanadische Dollar)	1,606510	=	1 Euro (EUR)
CHF	(Schweizer Franken)	0,934980	=	1 Euro (EUR)
DKK	(Dänische Kronen)	7,464200	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,866270	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,078800	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,169900	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) Albrech & Cie. – Optiselect Fonds  
für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025**

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden	336.094,60
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	8.560,23
3. Abzug Quellensteuer	217.414,89
<b>Summe der Erträge</b>	<b>562.069,72</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Verwaltungsvergütung	-257.387,53
2. Performancegebühr	-124.766,74
3. Verwahrstellenvergütung	-16.431,75
4. Register- und Transferstellenvergütung	-9.705,63
5. Betreuungsgebühr	-83.720,09
6. Zentralverwaltungsgebühr	-39.811,89
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-4.278,29
8. Prüfungskosten	-22.679,75
9. Taxe d'Abonnement	-12.855,66
10. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-243,00
11. Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-64.836,94
12. Domizilierungsgebühr	-4.385,27
13. Aufsichtsrechtliche Gebühren	-9.314,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-650.416,54</b>
<b>III. Ordentliches Nettoergebnis</b>	<b>-88.346,82</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	2.430.927,18
2. Realisierte Verluste	-1.686.071,13
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>744.856,05</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>656.509,23</b>
<b>VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres</b>	<b>-16.254,88</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>640.254,35</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Entwicklung des Fondsvermögens

### Entwicklung des Fondsvermögens Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>27.977.346,49</b>
1. Ausschüttung		-402.107,04
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.114.901,03
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	924.854,42	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-3.039.755,45	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		5.659,31
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		640.254,35
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>26.106.252,08</b>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. - Optiselect Fonds P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	86.336,839	290,12
31.08.2024	94.333,253	287,69
31.08.2023	105.512,650	262,62

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. - Optiselect Fonds S

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2025	758,000	1.395,76
31.08.2024	611,000	1.371,83
31.08.2023	550,000	1.240,33

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.08.2025	26.106.252,08
31.08.2024	27.977.346,49
31.08.2023	28.399.021,22

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Transaktionskosten

### Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Fonds	Fondswährung	Transaktionskosten
Albrech & Cie. – Optiselect Fonds	EUR	27.171,79

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten für Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Börsengebühren, Maklergebühren, sonstige Transaktionsgebühren und Steuern.

# Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2025 (Anhang)

## Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Investmentgesellschaft werden gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

### Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Investmentgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Investmentgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Investmentgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbares Bewertungsregeln festlegt.

### Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teifondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teifondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teifonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

### Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teifonds zum Berichtsdatum dar. Da die Investmentgesellschaft Albrech & Cie. zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teifonds, dem Albrech & Cie. – Optiselect Fonds, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teifonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen der Gesellschaft.

## **Einstandswert der Wertpapiere im Bestand**

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teifonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

## **Dividendenerträge**

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

## **Ertrags- und Aufwandsausgleich**

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Aktienklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Aktionäre bei Erwerb mitbezahlt und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

## **Bewertung der Devisentermingeschäfte**

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

## **Bewertung der Terminkontrakte**

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

## **Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten**

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

## **Verkauf von herausgegebenen Optionen**

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

## **Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Aktienpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahrs die Nettoveränderungen ermittelt werden.

## **Zusätzliche Informationen zum Bericht**

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29.08.2025 mit den letzten verfügbaren Kursen und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.08.2025 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

## **Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen**

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

## **Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)**

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teifonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teifonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

## **Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren**

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teifonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

## **Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds**

Sofern die einzelnen Teifonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsannteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

## **Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen**

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

## Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

## Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
Albrech & Cie. - Optiselect Fonds P	134.741,28	0,51
Albrech & Cie. - Optiselect Fonds S	0,00	0,00

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fonds volumens der jeweiligen Aktienklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

## Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten.

## Erläuterung 10 - Weitere Informationen

### Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

## Erläuterung 11 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

### Dienstleisterwechsel

Für die Investmentgesellschaft treten mit Wirkung vom 01.09.2025 folgende Änderungen in Kraft:

- Die derzeitige Verwaltungsgesellschaft „Axxion S.A.“ mit Sitz in 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg wird durch die „Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH“ mit Sitz in der Stolkgasse 25-45, D-50667 Köln in der Bundesrepub-

lik Deutschland (die „neue Verwaltungsgesellschaft“) ersetzt. Im Rahmen dessen ändert sich der Link zur Webseite der Verwaltungsgesellschaft von „[www.axxion.de](http://www.axxion.de)“ zu „[www.monega.de](http://www.monega.de)“. Die neue Verwaltungsgesellschaft wird teilweise über die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Zweigniederlassung Luxemburg, mit Sitz in 60, rue de Luxembourg, L-5408 Bous im Großherzogtum Luxemburg („Zweigniederlassung Luxemburg“), handeln. Die Zweigniederlassung Luxemburg übernimmt die Funktionen der OGA-Verwaltung und wird diese auslagern und überwachen.

- Infolge des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft ändert sich auch die Domizilstelle der Investmentgesellschaft. Die Domizilstelle wechselt von vorher 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher zum Sitz der Zweigniederlassung Luxemburg in 60, rue de Luxembourg, L-5408 Bous.
- Im Zuge des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft wird die VP Bank (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg, als neue Verwahrstelle sowie als Zahlstelle benannt, welche die Banque de Luxembourg S.A. mit Sitz in 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg ersetzt.
- Des Weiteren übernimmt die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg, die Rolle der Navaxx S.A. mit Sitz in 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg, als OGA-Verwaltung.
- Die neue Verwaltungsgesellschaft ersetzt die Banque de Luxembourg S.A. mit Sitz in 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg in ihrer Funktion als Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.
- Bisher wurde die Anteilwertberechnung an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt. Künftig wird die Anteilwertberechnung auf Bankarbeitstage im Großherzogtum Luxemburg sowie in Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland limitiert, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember.
- Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft setzt sich künftig aus David Bienbeck (Vorsitzender), Stephan Albrech und Bärbel Schneider zusammen.
- Das Verkaufsprospekt wird überarbeitet, eine neue Fassung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

## **Sonstige Informationen (ungeprüft)**

### **Erläuterung 1 – Risikomanagement**

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

### **Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365**

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teifonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

### **Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Der Teifonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten.

#### **Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

# Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

### Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO2-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

#### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.axxion.lu](http://www.axxion.lu) unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

**Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.**

#### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte (inklusive 3 Vorstände)	EUR	1.928.000

#### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung

EUR 5.902.000

davon feste Vergütung EUR 5.422.000

davon variable Vergütung EUR 480.000

#### Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft

62

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 832.000,00
davon feste Vergütung	EUR 684.000,00
davon variable Vergütung	EUR 148.000,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	11

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung**



## **Vermerk über die unabhängige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung von Albrech & Cie.**

An den Verwaltungsrat von  
**Albrech & Cie.**

### **Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit**

Wir haben eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit betreffend die regelmäßige Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „regelmäßige SFDR-Berichterstattung“) aller Teilfonds von Albrech & Cie. klassifiziert als Artikel 8(1) SFDR (der “Fonds”) für das am 31. August 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Verfahren und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die regelmäßige SFDR-Berichterstattung für das am 31. August 2025 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den in Anhang 1 dargelegten Kriterien erstellt wurde, die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) (die „Kriterien“) beruhen.

### **Grundlage für unsere Schlussfolgerung**

Wir haben unsere inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information (“ISAE 3000 (Revised)”), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und für Luxemburg übernommen durch das Institut des Réviseurs d’Entreprises (IRE), durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,  
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg  
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen. Unsere Verantwortung gemäß diesem Standard wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ weitergehend beschrieben.

## **Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement**

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß dem vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige, einschließlich internationaler Unabhängigkeitsstandards (IESBA-Kodex), wie er für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurde. Dieser Kodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Wir wenden den International Standard on Quality Management 1 an, wie ihn die CSSF für Luxemburg übernommen hat, und verfügen dementsprechend über ein umfassendes Qualitätskontrollsysteem. Dieses umfasst schriftlich dokumentierte Richtlinien und Verfahren für die Einhaltung ethischer Anforderungen, Berufsstandards sowie der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

## **Verantwortung des Verwaltungsrats für die regelmäßige SFDR-Berichterstattung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für:

- die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien;
- die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die der Verwaltungsrat für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, als notwendig erachtet;
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den jeweiligen Gegebenheiten angemessen sind.

## **Inhärente Grenzen bei der Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung**

Da derzeit keine allgemein anerkannten und etablierten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Ansätze und Methoden angewandt werden. Dies kann die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Informationen zwischen Unternehmen beeinträchtigen.

## **Verantwortung des “Réviseur d’entreprises agréé”**

Unsere Verantwortung besteht darin, Verfahren zu planen und durchzuführen, um eine begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die regelmäßige SFDR-Berichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber unsere Schlussfolgerung abzugeben. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn diese einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Adressaten nach vernünftigem Ermessen beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (Revised) berufen wir uns auf unser fachliches Urteilsvermögen und bewahren während des gesamten Auftrags eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Fonds als Grundlage für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien;
- führen wir Risikobewertungsverfahren durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der für unseren Auftrag relevanten internen Kontrollen, um Bereiche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen zu identifizieren und darauf abgestimmte Verfahren zu planen. Diese Tätigkeiten erfolgen jedoch nicht mit dem Ziel, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben; und
- entwickeln und führen wir Verfahren durch, die auf diejenigen Bereiche der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung ausgerichtet sind, in denen wesentliche falsche Darstellungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auftreten können. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei beabsichtigten falschen Darstellungen höher als bei unbeabsichtigten, da

sie betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit übernehmen wir keine Verantwortung und geben keine Zusicherung in Bezug auf Ausgangsinformationen, die der Fonds von seinen Portfoliouunternehmen oder von externen Sachverständigen erhalten hat.

### **Zusammenfassung der erbrachten Leistungen**

Ein Auftrag zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit umfasst die Durchführung von Verfahren, um Nachweise hinsichtlich der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung zu erlangen. Die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Verfahren sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre.

Art, Zeitraum und Umfang der von uns ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von unserem fachlichen Ermessen ab, sowie von der Einschätzung, bei welchen Angaben in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen zu rechnen ist.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir

- ein Verständnis der Prozesse des Fonds erlangt, die für die Erstellung der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung relevant sind;
- die Einbeziehung aller im Identifizierungsprozess ermittelten Angaben in die regelmäßige SFDR-Berichterstattung beurteilt;
- Befragungen des zuständigen Personals vorgenommen und analytische Verfahren an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;



- substanziale Tätigkeiten zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit an einer Stichprobe ausgewählter Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung durchgeführt;
- ausgewählte Informationen der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss abgeglichen; und
- die angewandten Methoden zur Vornahme von Schätzungen beurteilt.

### **Beschränkung der Verbreitung und Verwendung**

Unser Vermerk wurde ausschließlich für den Verwaltungsrat und die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieser Vermerk zur Verfügung gestellt wird.

Luxemburg, 15. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
Vertreten durch

Kenny Panjanaden  
Réviseur d'entreprises agréé

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“), oder der neuesten Regelungen;
- Konformität des Layouts der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- Alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- Angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
  - Welches waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?
  - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?;
  - Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung;
  - Ggf. Übereinstimmung der Informationen in der regelmäßigen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

### **Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- Angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- Korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig**

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);

- Angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- Angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet**

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- Angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q32MZE1G19F940

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●  ■ Ja

●  X Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7,70% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 7,70%. Dabei entfielen 2,08% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,62% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen bestimmt.

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen näher beschrieben sind. Am Stichtag 31.08.2025 wiesen 96,15% unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden Wertpapiere ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstößen. Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2025, nicht in Wertpapiere von Staatsemittenden investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemittenden investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft waren. Der Teilfonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemittenden investiert, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2025, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug zum vorangegangen Geschäftsjahresende 12,34%

und lag zum diesjährigen Stichtag 31.08.2025 bei 7,70%.

- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

### Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023
Investition in die Herstellung oder den Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Wertpapiere von Staatsemittäten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Wertpapiere, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstößen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Zielfonds, die nicht als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %

### Vermögensallokation

Referenzperiode	01.09.2024 - 31.08.2025	01.09.2023 - 31.08.2024	01.09.2022 - 31.08.2023
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	96,15%	99,90%	97,90%
Nachhaltige Investitionen	7,70%	12,34%	10,47%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	2,08%	4,07%	3,09%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	5,62%	8,27%	7,38%
Andere E/S Merkmale	88,45%	87,56%	87,43%
Anteil der Sonstigen Investitionen	3,85%	0,10%	2,10%

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.08.2025 7,70% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 2,08% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 5,62% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstößen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstößen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

wahren.

- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006 (US30303M1027)	Internet-Medien & -dienste	3,96%	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001 (US02079K1079)	Internet-Medien & -dienste	3,49%	USA
Euronext N.V. Aandelen an toonder WI EO 1,60 (NL0006294274)	Institutionelle Finanzdienstleistungen	2,96%	Niederlande
Amphenol Corp. Registered Shares Cl.A DL-,001 (US0320951017)	Elektrische Geräte	2,84%	USA
Linde plc Registered Shares EO -,001 (IE000S9YS762)	Chemikalien	2,76%	Irland

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Halbleiter	2,70%	Niederlande
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001 (US92826C8394)	Sonderfinanzierung	2,47%	USA
Haier Smart Home Co. Ltd. Registered Shares D YC 1 (CNE1000031C1)	Haus- & Büroprodukte	2,37%	China
Berkshire Hathaway Inc. Reg. Shares B New DL -, 00333 (US0846707026)	Versicherung	2,24%	USA
Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01 (US7607591002)	Kommerzielle Supportdienste	2,19%	USA
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001 (US70450Y1038)	Sonderfinanzierung	2,16%	USA
Wacker Neuson SE Namens-Aktien o.N. (DE000WACK012)	Maschinen	2,15%	Bundesrep. Deutschland
ResMed Inc. Registered Shares DL -,004 (US7611521078)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	2,15%	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software	2,13%	Bundesrep. Deutschland
Fastenal Co. Registered Shares DL -,01 (US3119001044)	Industrielle Supportdienste	2,08%	USA

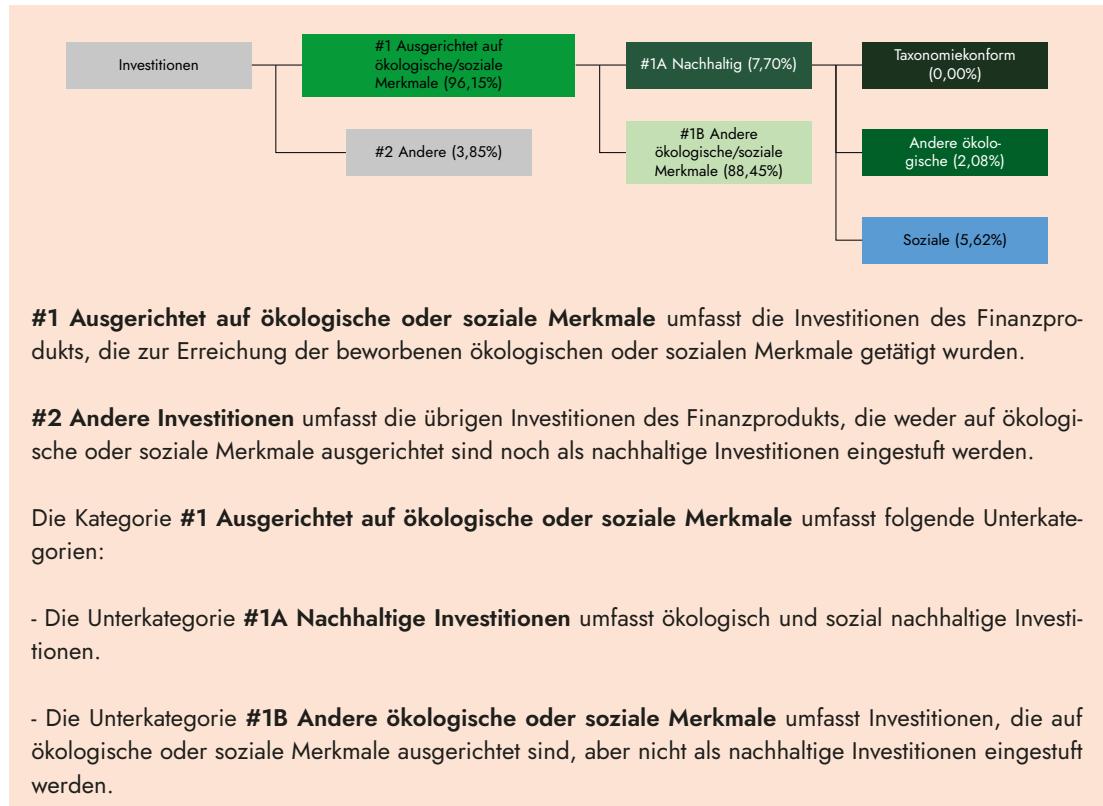


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.08.2025.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.08.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.08.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	2,09%
Lebensmittel	0,33%
Haushaltsprodukte	1,76%
Energie	0,46%
Erneuerbare Energie	0,46%
Finanzwesen	18,18%
Sonderfinanzierung	6,81%
Versicherung	5,11%
Vermögensverwaltung	1,55%
Institutionelle Finanzdienstleistungen	4,71%

Sektor	Anteil
Gebrauchsgüter	12,13%
Freizeitanlagen & -dienste	0,46%
Hausbau	0,55%
EH - Nichtbasis	2,13%
Bekleidungs- & Textilprodukte	3,47%
Haus- & Büroprodukte	2,48%
Verbraucherdiene	1,71%
Großhandel - Gebrauchsgüter	1,32%
Gesundheitswesen	12,22%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	2,38%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	5,45%
Biotech und Pharma	4,40%
Industrie	20,43%
Maschinen	6,34%
Industrielle Supportdienste	2,67%
Transportwesen & Logistik	1,16%
Kommerzielle Supportdienste	4,84%
Elektrische Geräte	4,94%
Technik & Bau	0,47%
Kommunikation	9,69%
Internet-Medien & -dienste	9,69%
Nicht klassifizierbar	1,31%
Nicht klassifiziert	1,31%
Rohstoffe	6,48%
Baustoffe	2,59%
Chemikalien	3,37%
Metalle & Bergbau	0,52%
Technologie	17,01%
Software	6,42%
Halbleiter	2,63%
Technologiedienste	6,15%
Technologiehardware	1,81%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

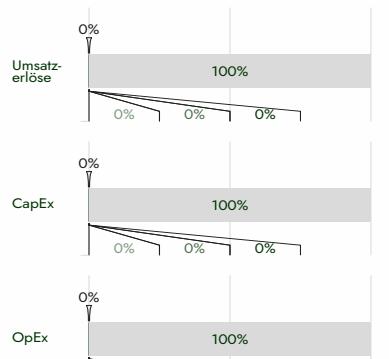
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

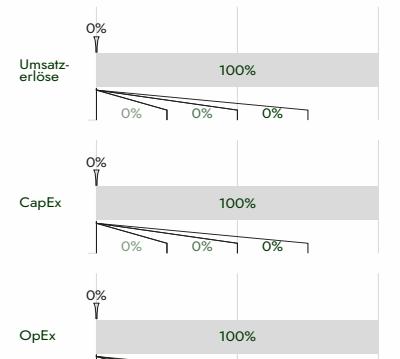
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 7,70%. Dabei entfielen 2,08% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

Es wurde bei den nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht in EU-taxonomiekonforme Vermögensgegenstände investiert, da einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2025, 7,70%. Dabei entfielen 5,62% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

3,85% der Anlagen des Teifonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



The logo consists of the word "AXXION" in a bold, dark blue sans-serif font. Above the letter "A", there is a thick orange curved line that forms the top of the letter.



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.